

- die Förderung der Waldwirtschaft in den landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaften und die Unterstützung bei der forstwirtschaftlichen Produktion;
- die Organisierung von Schutzmaßnahmen gegen Waldbrände und Schädlingsbefall in enger Zusammenarbeit mit den Organen der Staatsmacht der Städte und Gemeinden;
- die Unterstützung des Verbandes der Kleingärtner, Siedler und Kleintierzüchter bei der Lösung seiner Aufgaben;
7. die Registrierung der Statuten der landwirtschaftlichen und gärtnerischen Produktionsgenossenschaften und der Produktionsgenossenschaften werktätiger Fischer;
  8. die Kontrolle
    - der Einhaltung des Gesetzes über die landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaften, der Statuten in den landwirtschaftlichen und gärtnerischen Produktionsgenossenschaften und Produktionsgenossenschaftlichen werktätiger Fischer;
    - der Einhaltung der Bestimmungen über das Veterinärwesen und die Tierzucht;
    - der Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen über das Jagd- und Fischerei wesen;
    - der Einhaltung der Naturschutzbestimmungen;
    - der Verwendung der Investitionen in den dem Rat des Kreises nicht unterstellten volkseigenen Gütern, sozialistischen Landwirtschaftsbetrieben und Einrichtungen;
    - der Tätigkeit der im Kreis bestehenden staatlichen Forstwirtschaftsbetriebe und Sicherung der ordnungsgemäßen Verwaltung, Pflege und Entwicklung der staatlichen Waldung;
  9. die Sicherung der Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen über die Bodenordnung und den landwirtschaftlichen Grundstücksverkehr.

#### L Die Rechte und Pflichten auf dem Gebiet des Handels und der Versorgung

Der Kreistag und seine Organe sind verantwortlich für:

- L. die bedarfsgerechte Versorgung der Bevölkerung im Kreis mit Konsumgütern auf der Grundlage des Volkswirtschaftsplanes;
  - die Ausarbeitung und Beschlußfassung des vollständigen Versorgungsplanes des Kreises;
2. die Differenzierung des Warenumsatzes und der Warenfonds nach politischen und ökonomischen Schwerpunkten sowie nach Eigentumsformen;
  - die Zusammenfassung der Ergebnisse der Bedarfsermittlung für alle versorgungswichtigen Waren;
  - die Schaffung von vorausschauenden Versorgungsübersichten und ihre ständige Auswertung;
  - die Organisierung der Erarbeitung und die Bestätigung der Forderungsprogramme des Handels als Grundlage der Planung für die Konsumgüterproduktion und ihre Durchsetzung in der Produk-

tion im Kreis. Sie planen in Zusammenarbeit mit den Organen der Staatsmacht der Städte und Gemeinden die Entwicklung und Spezialisierung des Handelsnetzes, der Gaststätten, Hotels und sonstigen Einrichtungen der gastronomischen Betreuung (Betriebsgaststätten usw.) sowie der Dienstleistungen des Handels, organisieren die Durchführung und sichern die rechtzeitige Übergabe der Versorgungseinrichtungen in den Neubaugebieten an die Handelsorgane;

3. die Organisierung der Tätigkeit der Handelsorgane aller Eigentumsformen im Kreis einschließlich der Tätigkeit auf dem Gebiet der Gastronomie und des Hotel Wesens;

die Leitung der dem Rat des Kreises unterstellten Handelsbetriebe;

die Anleitung und Kontrolle der Organe der Staatsmacht der Städte und Gemeinden, des Kreisverbandes der Konsumgenossenschaften und der Industrie- und Handelskammer des Kreises in allen Fragen der Planung, Leitung und Organisierung der Handelstätigkeit und bedarfsgerechten Versorgung;

die Unterstützung und Kontrolle der zentral- und bezirksgeleiteten Handelsbetriebe sowie der Handelsbetriebe mit staatlicher Beteiligung bei der Organisierung der Handelstätigkeit und der bedarfsgerechten Versorgung;

4. die Organisierung der sozialistischen Gemeinschaftsarbeit mit Wissenschaftlern, Neuerern sowie erfahrenen Praktikern;

die planmäßige Durchführung von Leistungsvergleichen sowie die Organisierung des Erfahrungsaustausches zur Verallgemeinerung der fortschrittlichen Leitungs- und Handelsmethoden.

Sie fördern und unterstützen die Brigaden der sozialistischen Arbeit sowie die Handelsbetriebe bei der Berufsausbildung und Erwachsenenqualifizierung;

5. die Kontrolle über die termin- und sortimentsgerechten Vertragsabschlüsse und deren Realisierung auf der Grundlage des Volkswirtschaftsplanes sowie die Erweiterung der Direktbeziehungen und die Herstellung von Stammverbindungen zwischen dem Handel und der Produktion;

die Kontrolle über die planmäßige Bestandsentwicklung und die Beschleunigung des Warenumschlages im sozialistischen Einzelhandel und Lebensmittelgroßhandel;

6. die Sicherung der komplexen Versorgung der Landbevölkerung, der Versorgung der Werktätigen in den Betrieben, vor allem in Großbetrieben und auf den Baustellen, die Versorgung in den Schul- und Sozialeinrichtungen und in Urlaubs- und Erholungsgebieten;
7. die Organisierung des Dispatcherdienstes im Bereich des Handels und der Versorgung;
8. die Entwicklung der neuen gesellschaftlichen Beziehungen zwischen den Kommissionshändlern und ihren sozialistischen Vertragspartnern;
9. die Entscheidung über

Anträge zum Abschluß von Kommissionshandelsverträgen nach Stellungnahme der Organe der Staatsmacht der Städte und Gemeinden,